

§ 5 KOG (Nordrhein-Westfalen) — Kneipp-Heilbad

Kurortgesetz

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Die Artbezeichnung „Kneipp-Heilbad“ wird verliehen, wenn neben den Voraussetzungen nach § 3 die nachstehenden Kriterien erfüllt sind:

1. leistungsfähige Einrichtungen zur Anwendung wissenschaftlich anerkannter hydrotherapeutischer Heilverfahren (insbesondere solche nach Kneipp) mit angemessener ärztlicher und fachlicher Betreuung sowie von mindestens drei vollständig auf die Kneipp-Therapie eingestellten Betrieben;
2. Kneipp-Gesundheitseinrichtungen gemäß den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Kneippheilbäder und Kneippkurorte;
3. die Sicherstellung der Voraussetzungen für die Vermittlung des Prinzips der fünf Heilfaktoren der Physiotherapie nach Kneipp;
4. Grünanlagen sowie Naturbereiche mit einem gekennzeichneten Wegenetz für Terrainkuren und Wassertretstellen und Armbadeanlagen;
5. ein mindestens zehnjähriges unbeanstandetes Bestehen als „Kneipp-Kurort“;
6. die Betreuung der Gesundheitsgäste durch Personen mit der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnungen „Physiotherapeutin oder Physiotherapeut, Masseurin oder Masseur, medizinische Bademeisterin oder Bademeister“, die nachweislich mit der Physiotherapie nach Kneipp vertraut sind;
7. die Vorhaltung von Fachpersonal zur indikationsbezogenen Gesundheitsberatung;
8. mindestens eine als Kurärztin oder Kurarzt niedergelassene, kassenärztlich zugelassene Person, die mit der Physiotherapie nach Kneipp vertraut ist, zum Beispiel mit der hinzutretenden Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren, Physikalische Therapie oder Facharztausbildung für Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Zitiervorschlag: § 5 KOG (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/KOG/5>